



Friedrich-Ebert-Straße 23, 66132 Saarbrücken

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

Der Oberbürgermeister

**Grundschule
Saarbrücken-Am Geisberg**
Friedrich-Ebert-Straße 23
66132 Saarbrücken
gsamgeisberg@saarbruecken.de
www.gs-geisberg.de

Datum 05.05.2026	Auskunft erteilt / Zeichen Eva Gratzl / Herr Lehne	Zimmer Sekretariat	Telefon 0681 905 6481	Telefax 0681 905 6482
----------------------------	--	------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Erstattung der Kosten der Schulbuchausleihe



Ab dem Schuljahr 2026/2027 gibt es **zwei Möglichkeiten, wie die Kosten für die Schulbuchausleihe übernommen werden:**

1. Empfänger von Bürgergeld und Sozialhilfe:

Sie stellen den **Antrag** ‚Anmeldung eines Mehrbedarfes auf Übernahme der Kosten für Schulbücher und Arbeitshefte‘ beim **Jobcenter oder Sozialamt**. Wir empfehlen, das Geld direkt an den Schulträger überweisen zu lassen. (Sie kreuzen hierfür an: „Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Jobcenter ... das Leihentgelt direkt an den Schulträger überweist.“).

Am 1. Schultag erhalten Sie dann in einer Stofftasche alle Schulbücher und Arbeitshefte.

2. Empfänger von Asylbewerberleistungen, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld:

Sie stellen den **Antrag** ‚Antrag auf Gewährung der Freistellung von der Zahlung der Teilnahmegebühr im Rahmen von Systemen zur Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln nach dem Schülerförderungsgesetz‘ beim **Amt für Ausbildungsförderung** (Dudweilerstr. 41 in 66111 Saarbrücken; Nähe Rathaus).

Sie erhalten dort einen ‚**Freistellungsbescheid**‘. Den geben Sie im Sekretariat **bis spätestens 01. Juni 2026** ab.

Am 1. Schultag erhalten Sie dann in einer Stofftasche alle Schulbücher und Arbeitshefte.

Die Erstattung der Schulbuchkosten muss jedes Jahr neu beantragt werden.
Die Bücher werden nur dann ausgeliehen, wenn entweder die Leihgebühr bezahlt ist oder ein Freistellungsbescheid vorliegt!